

**XXIII. GP.-NR
4028 /J
04. April 2008**

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haimbuchner,
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Justiz
betreffend **Aufruf zum Vandalismus durch die „Aktion kritischer SchülerInnen“**

Laut einem Bericht in der Tageszeitung „Österreich“ vom 22. März 2008 hat der SPÖ-nahe Schülerverein zu einer Sprayer-Attacke auf Kirchen aufgerufen.

2. AntiRa-Aktionwoche

„Da der internationale AntiRa-Tag dieses Jahr auf den Karfreitag fällt, legen wir mit der Nacht und Nebel Aktion am Tag davor (also Donnerstag) Kirchen. Im Zuge dieser Aktion sollen Kirchen in ganz Österreich mit Sprüchen wie „Jesus war Jude“ verzieren (also brennen oder besprühen). Picken soll dem Spruch: „Die Kirche ist nur eine Ausrede, fremde Kulturen zu hassen - Demokratie statt Befehl!“

Am 22. März 2008 wurde in Wien und anderen Städten in Österreich Kirchen mit Sprüchen wie „Jesus war Jude“ besprayed. Die Aktion wurde von der SPÖ-nahe Schülerverein „Aktion kritischer SchülerInnen“ organisiert und fand unter dem Motto „AntiRa-Aktionwoche“ statt.

Aufruf zum Vandalismus als Form politischer Beteiligung? Die SPÖ-nahe „Aktion kritischer SchülerInnen“ dachte an, Kirchen zu besprühen.

AKS-Chefin rief zum Vandalismus auf

SP-Schüler: Sprayer-Attacke auf Kirchen

SPÖ-naher Schülerverein rief auf, in der Nacht auf Karfreitag Kirchen zu „verzieren“.

Wien. In einem Newsletter vom 6. März hatte die *Aktion kritischer SchülerInnen* (AKS) – die rote Schülervertretung – zum Vandalismus aufgerufen. In einer Nacht- und Nebelaktion von Gründonnerstag auf Karfreitag sollten Kirchen „verziert“ werden. Auch ein markiger Spruch für den *Internationalen Tag gegen Rassismus* wurde ausgegeben: „Jesus war Jude“. Die Empörung folgte prompt: Die schwarze Schülerverunion forderte ihre Kontrahenten auf, lieber zu den-



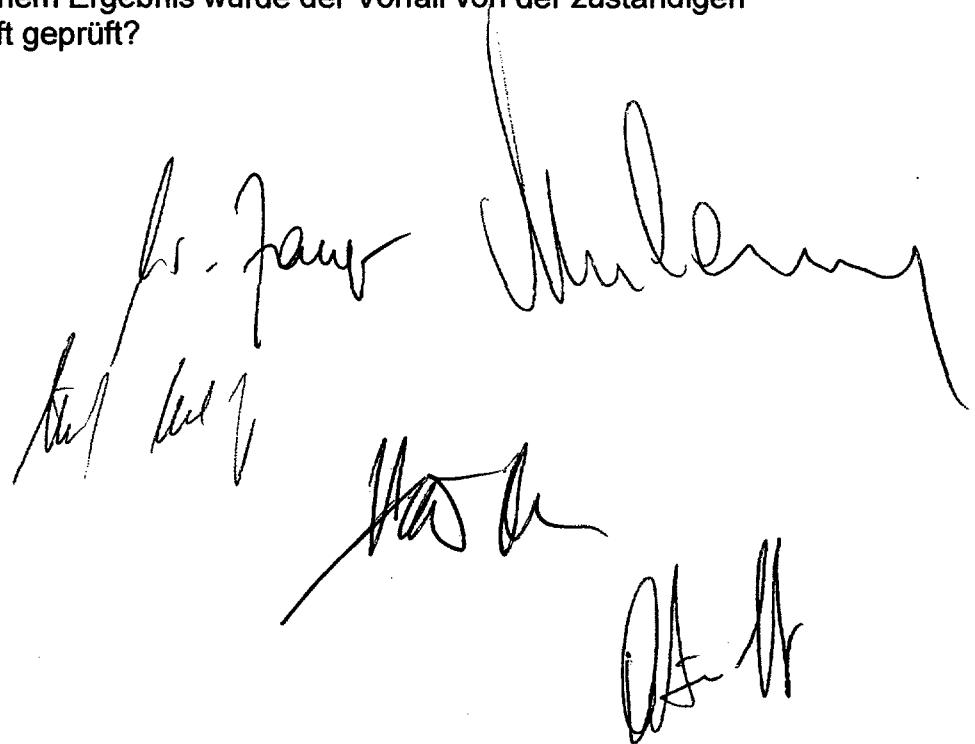
Sophie Lojka, Vorsitzende der AKS, in Argumentationsnot.

ken statt zu sprayen. AKS-Vorsitzende Sophie Lojka rechtfertigt sich gegenüber **ÖSTERREICH**: „Wenn man das so liest, klingt es wirklich irre. Das ist aber aus dem Kontext gerissen. Wir haben intern nur darüber diskutiert. Eine Diskussion unter Jugendlichen muss erlaubt sein. Wir hatten die Aktion aber nie vor.“ (kaa)

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Justiz folgende

Anfrage:

1. Ist der in der Zeitung „Österreich“ vom 22. März 2008 geschilderte Sachverhalt grundsätzlich geeignet, einen strafrechtlichen Tatbestand zu verwirklichen?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wurde der Vorfall von der zuständigen Staatsanwaltschaft geprüft?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Werden Sie eine Prüfung veranlassen?
6. Wenn ja, mit welchem Ergebnis wurde der Vorfall von der zuständigen Staatsanwaltschaft geprüft?



Wien am
4. APR. 2008